

Schule offenbar nicht ganz darüber einig war, welcher Stelle im Codex die Habita am besten zuzuordnen sei.

Die Authentica „Sed omnino“ bzw. auch „Et omnino“, zu der Azo die Habita eingereiht sehen wollte, ist einer jener Auszüge aus spätantiken kaiserlichen Novellen, die dem Codex von den Glossatoren an geeigneten Stellen als Ergänzung eingefügt wurden. Es handelt sich um die Verkürzung einer Novelle Justinians aus dem Jahre 537, die dem Authenticum, der im Mittelalter allein rezipierten Sammlung der Novellen in lateinischer Übersetzung, als 5. Titel der 5. Collatio integriert war⁶²). Mit *conveniatur*, dem letzten Wort der Allegation „Ne alius pro alio conveniatur“ des Insertionsbefehls, werden auch die Titelfrubriken von Cod. 4.12 und 4.13 beschlossen. Es scheint, als sei die zitierte Rubrik, die jedenfalls nicht aus der ausführlichen Rubrik der Novelle im Authenticum entstanden sein kann, in Analogie zu diesen Codextitelfrubriken unter Heranziehung der Formulierung *alius pro alio* aus „Sed omnino“ gebildet worden. Der unmittelbare, inhaltliche und sachliche Zusammenhang mit „Sed omnino“ ist, wie wir noch sehen werden, in jedem Fall evident⁶³). Es ist daher einleuchtend, daß die Bologneser Doktoren Wert darauf legten, die neue Constitutio Barbarossas, die ihrerseits sozusagen eine Novelle zu „Sed omnino“ darstellte, auch hier zu plazieren.

Diese ursprüngliche Intention scheint in Codexhandschriften des 12. Jahrhunderts verwirklicht worden zu sein, jedenfalls führt Tancred die Habita noch im frühen 13. Jahrhundert als eine *lex* innerhalb Cod. 4.12 an. Zu dieser Zeit scheinen nach dem Zeugnis Azos Unstimmigkeiten hinsichtlich der Eingliederung geherrscht zu haben. Offensichtlich tendierte eine Gruppe dazu, die Habita — deren Geltung und Position im Codex als Authentica an sich dadurch nicht im entferntesten in Frage gestellt war — dem darauffolgenden Codextitel zuzuordnen. Ob nur die Unsicherheit hinsichtlich der überlieferten Lokalisierung

⁶²) Authenticum. Novellarum constitutionum Iustiniani versio vulgata ed. Gustav Ernest Heimbach 2 (1851) S. 495 Nov. 51 bzw. Corpus iuris civilis 3: Novellae ed. Rudolf Schöll — Wilhelm Kroll (Ed. ster. 1895) S. 297 Nov. 52 bieten Editionen der unverkürzten Novelle. Der Text der Authentica „Sed omnino“ findet sich in älteren Druckausgaben des Corpus iuris civilis bzw. auch in Authenticarum collectio antiqua ... ed. Giovanni Battista Palmieri, in: Bibliotheca iuridica medii aevi ed. Augusto Gaudenzi 3 (1901) S. 82 aus clm. 22, Cod. Berol. 409 und Cod. Paris. lat. 4527. Der Einfachheit halber wiederholen wir hier den Text: *Sed omnino qui alium pro alio secundum formam pignorationis exigit, id ipsum, quidquid sit, in quadruplum vim passo restituet, necnon et ab actione, pro qua talia presumit, cadet.*

⁶³) Vgl. unten S. 154f.